

**Formular**

**Verleih des Veranstaltungszelts  
der Marktgemeinde Pettenbach**

Pettenbach, am

Name:			
Adresse:			
PLZ:		Ort:	
Tel.:		E-Mail:	

Örtlicher Verein:      Ja                       Nein

Örtliche Vereine und Institutionen erhalten eine Gemeindeförderung von 50 Prozent zu den Gesamtkosten (Pauschale und Arbeitsleistung des Bauhofbediensteten, wenn dieser die Stundenanzahl und den erhaltenen Entschädigungsbeitrag bestätigt).

**Datum der Veranstaltung**

Von \_\_\_\_\_ Bis \_\_\_\_\_

**Dauer der Nutzung** (inklusive Auf- und Abbau)

Von \_\_\_\_\_ Bis \_\_\_\_\_

**Größe des Veranstaltungszelts**

*Der Zeitraum der Miete beläuft sich immer auf ein Wochenende (Freitag – Montag).*

- |                          |                |             |          |         |
|--------------------------|----------------|-------------|----------|---------|
| <input type="checkbox"/> | Gesamtes Zelt  | 12,5 x 15 m | 240,00 € | (100 %) |
| <input type="checkbox"/> | 1. und 2. Teil | 12,5 x 10 m | 168,00 € | (70 %)  |
| <input type="checkbox"/> | 1. Teil        | 12,5 x 5 m  | 120,00 € | (50 %)  |

*Es werden Erdnägel mit 1 Meter Länge verwendet.*

*Die Leitungslagen (Strom, Wasser, Kanal) sind im Vorfeld bekannt zu geben.*

Im oben angegebenen Betrag ist ein Betrag von 20,00 Euro für den Einsatz von Gerätschaft der Marktgemeinde Pettenbach enthalten. Dieser Betrag entfällt, wenn sich der Aufstellungsstandort am Bauhof befindet. Die Verleihung des Veranstaltungszelts wird nur genehmigt, wenn sich der Standort der Veranstaltung im Gemeindegebiet von Pettenbach befindet.

**Beim Auf- und Abbau muss ein Gemeindebediensteter des Bauhofs dabei sein.** Die Entlohnung dieses Bediensteten erfolgt durch den Veranstalter nach den tatsächlich geleisteten Stunden. Der Auf- oder Abbau muss in die wöchentliche Arbeitszeit fallen. Es wird ein Stundenentgelt von 25,00 Euro pro Stunde für den Gemeindemitarbeiter verrechnet. Der Veranstalter hat fünf tüchtige Helfer zur Verfügung zu stellen.

**Die Zeltplanen müssen vor und nach der Veranstaltung geschlossen werden – Sturmschutz!  
Bei über Windstärken über 80 km/h dürfen sich keine Personen im oder um das Zelt aufhalten.**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Veranstalter / Zeltnutzer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Gemeinde